



Sächsischer
Landesbauernverband e. V.
Präsident

Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Staatsminister
Frank Kupfer
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Dresden, den 19.02.2009

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

im vergangenen Jahr wurde der Health Check beschlossen, der u. a. auch eine weitere Kürzung der Direktzahlungen in Form der zusätzlichen Modulation zur Folge hatte. Diese Modulationsmittel stammen aus den Landwirtschaftsunternehmen und müssen diesen auch wieder zu Gute kommen. Eine durch Investitionsförderung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkte Landwirtschaft ist der beste Garant für stabile ländliche Räume. Durch die Auswahl geeigneter Maßnahmen muss verhindert werden, dass diese Gelder nicht wirkungslos im ländlichen Raum versickern.

Der Sächsische Landesbauernverband e.V. hat innerhalb seiner Gremien in den letzten Wochen intensiv mit den Landwirten über den Einsatz und die Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel im Rahmen der sechs neuen Herausforderungen diskutiert. Folgende Einsatzmöglichkeiten schlägt der Sächsische Landesbauernverband e.V. dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Prüfung und Umsetzung vor:

1. Aufstockung der Mittel für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gemäß Richtlinie AZL/2007,
2. Ausdehnung der Gebietskulissen für alle AuW-Maßnahmen auf das gesamte Gebiet des Freistaat Sachsen, zuzüglich
 - Einführung eines Ackerfutterbauprogramms (z.B. für den Anbau kleinkörniger Leguminosen und deren Grasmengende, von großkörnigen Leguminosen, Maisengreihensaat und Ackergräser, etc.),
 - der Integration von Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion,
 - der Entkopplung der G1-Maßnahmen von höherwertigen G-Maßnahmen mit Orientierung der Nutzungstermine an den phänologischen Entwicklungsdaten (Nutzungszeitpunkte vorziehen),
 - der Einführung einer Weideprämie für Wiederkäuer, hier insbesondere für die Nachzucht in der Milchviehhaltung und
 - Förderung von Maßnahmen zur Grünlandpflege und –erneuerung,
3. Förderung von Maßnahmen zur Tiergesundheit infolge klimabedingter Extremereignisse
4. Förderung von Investitionen in das Beregnungsmanagement (z.B. Investitionen, Planungen und Gutachten),
5. Förderung von Maßnahmen zur Ablenkfütterung für Gänse und Schwäne und
6. Förderung von Junglandwirten bei Investitionen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 5 Prozent der förderbaren Investitionssumme.

Mit dem Beschluss zum Health Check wurde die Milchquotenausstattung als Voraussetzung bei der investiven Förderung aufgehoben. Damit ergibt sich ein Änderungsbedarf in der Richtlinie LuE/2007, welcher aus unserer Sicht zeitnah umzusetzen ist. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung von Investitionsmaßnahmen ist die von der EU-Kommission angekündigte Quotenerhöhung von fünf mal 1 Prozent ebenso wie eine ökonomische Gesamtbetriebsbetrachtung maßgebend.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir danken Ihnen für Ihre klaren Aussagen zum Einsatz der Modulationsmittel ausschließlich für und in den sächsischen Landwirtschaftsbetrieben. Dies müsste unabhängig von einer derzeit nur zu schätzenden Inanspruchnahme einzelner Fördermaßnahmen prinzipiell gesichert werden. Eine flexible Handhabung der Mittelausstattung in den jeweiligen Fördermaßnahmen wäre darüber hinaus sehr hilfreich. Wir sind gern bereit, die Einzelheiten zu den Maßnahmen mit Ihrem Haus gemeinsam zu erörtern und nach einer jeweils praktikablen Umsetzung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Vogel
Präsident